

Quellenedition 1928-1950

18.07.1942 Kategorie: Mentalitäten und ideologische Strömungen |  
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

## Das "Liechtensteiner Volksblatt" berichtet über Massnahmen gegen Juden im besetzten Frankreich

Bericht im "Liechtensteiner Volksblatt" über eine Bekanntmachung des höheren SS-  
und Polizeiführers Carl Oberg im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich Carl  
Heinrich von Stülpnagel [1]

18.7.1942

### Was den Juden im besetzten Frankreich verboten ist

Paris, 15. Juli (Havas-OFI). Die deutschen Behörden erliessen folgende  
Bekanntmachung:

"Auf Grund von § 1 der Verordnung Nr. 9 vom 9. Juli 1942 über Massnahmen  
gegenüber den Juden wird den Juden verboten, die im folgenden aufgezählten  
öffentlichen Unternehmungen zu besuchen und an folgenden Veranstaltungen  
teilzunehmen.

1. Restaurants und Ausschankstellen aller Art; 2. Cafés, Teestuben, Bars; 3.  
Theater; 4. Kinos; 5. Konzerte; 6. Variétés und andere Vergnügungsstätten; 7.  
Benützung öffentlicher Telephonkabinen; 8. Märkte und Mustermessen; 9.  
Schwimm- und Strandbäder; 10. Museen; 11. Bibliotheken; 12. öffentliche  
Ausstellungen; 13. Burgen, Schlösser und andere historische Stätten; 14. sportliche  
Veranstaltungen (Teilnehmer oder Zuschauer); 15. Rennplätze und Wettlokale; 16.  
Campingstätten.

gez. Der höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in  
Frankreich"

[1] L.Vo., Nr. 82, 18.7.1942, S. 3.

### Originaldokument



### Im Text erwähnte Personen

Oberg Carl Albrecht, dt. SS- und  
Polizeiführer, Stülpnagel Carl Heinrich  
von, dt. Offizier

### Im Text erwähnte Körperschaften

Agence Havas

### Themen

Juden